

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

für folgende Produkte der Württembergischen Lebensversicherung AG

- PrivatRente KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARC und ARCE)
- Sofort beginnende PrivatRente (Tarif SR)
- Direktversicherung oder Rückdeckungsversicherung nach den oben genannten Tarifen
- ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)
- VermögensSchutz Premium (Tarif VSE)
- Bestattungsvorsorge Premium (Tarife ST und STE)

Stand der Informationen / letzte Änderung: 01.02.2021

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 05.03.2021

Ökologische und soziale Merkmale

Das Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unser Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die aus unseren Investitionsentscheidungen resultieren können, sind die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) sowie die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig). Unsere Investitionsentscheidungsprozesse umfassen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern.

Die Erfüllung **ökologischer Merkmale** im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen Produzenten, Verwerter und Dienstleister mit Kohlebezug. In Schultiteln solcher Emittenten erfolgt seit der Implementierung des Ausschlusskriteriums in 2019 mit Ausnahme von Green Bonds keine Neu- und Wiederanlage.

Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO₂-Ausstoß elektrischen Strom produzieren.

Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in als nachhaltig eingestufte Immobilien. Green Bonds sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Als nachhaltig eingestufte Immobilien sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der Fassung von 2009 (EnEV 2009) entsprechen. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudebewirtschaftung einhergehenden CO₂-Emissionen.

Die Erfüllung **sozialer Merkmale** im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen den Ausschluss von Investitionen in börsennotierte Hersteller, bei denen gesicherte Hinweise auf die Produktion von Antipersonenminen und Streumunition (kontroverse Waffen) vorliegen. Zudem schließen wir mit Ausnahme von Green Bonds Investitionen in Unternehmen aus, bei denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Des Weiteren erfolgen keine Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes erzielen. In Schuldtiteln solcher Emittenten erfolgt seit der Implementierung des Ausschlusskriteriums in 2019 keine Neu- und Wiederanlage.

Darüber hinaus achten wir bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarland getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Bei unseren Direktanlagen erfolgen keine Investitionen in Agrarrohstoffe.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine **gute Unternehmensführung**. Zu einer solchen zählen insbesondere solide Managementstrukturen, gesetzeskonforme Arbeitsverträge und Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Unsere Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Vorschriften des VAG. In der Kapitalanlagestrategie haben wir die Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben festgelegt, nach denen konkrete Investitionsvorhaben durch unsere Fonds- und Asset Manager erfolgen dürfen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzproduktes unterliegen einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig weiter zu vermindern.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Überwachung

Die Überwachung über die Entwicklung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in unserem Sicherungsvermögen erfolgt durch die W&W Asset Management GmbH (W&W AM). Wie die Württembergische Lebensversicherung AG, ist die W&W AM ein Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG und somit Teil der W&W-Gruppe. Unser Asset Management erfolgt in einem mit der W&W AM abgestimmten und seit mehreren Jahren etablierten Prozess.

Die W&W AM überwacht und steuert nicht nur die ökologischen und sozialen Merkmale bei unseren Direktanlagen, sondern vereinbart auch deren Einhaltung und Anwendung bei indirekten Anlagen mit den relevanten Stellen (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrestellen, Portfoliomanager). Des Weiteren regelt sie die Anwendung und Überwachung über entsprechende Verträge und verbindliche Vereinbarungen.

Die W&W AM informiert uns monatlich in einem festgelegten Prozess über die Auswirkung der Anwendung der

Nachhaltigkeitskriterien im Anlageportfolio im Rahmen der gruppeninternen Berichterstattung zur Umsetzung der Strategischen Asset Allocation.

Datenquellen und prozessuale Vorgehensweise

Als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Informationen verwendet die W&W AM die Auswertungsplattform ORBIT des Datenanbieters ISS ESG. Darüber hinaus erfolgen geeignete Auswertungen aus bestandsführenden Systemen (z. B. für Immobilien), um ökologische und soziale Merkmale zu identifizieren und zu dokumentieren.

Grenzen der Methoden und Daten

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend.

Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage im letzten Geschäftsjahr bei ca. 90 Prozent des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden. Eine vollständige Prüfung des Sicherungsvermögens im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ist derzeit nicht möglich, da bei einem kleinen Teil der Kapitalanlagen die Datenbasis nicht vorhanden ist.

Die Umsetzung der Ausschlusskriterien ist auf Finanzinstrumente bei unseren Direktanlagen sowie bei indirekten Anlagen beschränkt, sofern diese durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden. Weitere Bedingung für die Anwendung ist, dass die betreffenden Emittenten beziehungsweise Kontrahenten der Finanzinstrumente in unserer Auswertungsplattform ORBIT erfasst sind. Bei indexgebundenen und nicht indexgebundenen Investmentvermögen und Zertifikaten von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Advisory-Mandat aufweist, kann somit trotz sorgfältiger Auswahl eine Einhaltung der Ausschlusskriterien nicht gewährleistet werden bzw. ist durch die Indexzusammensetzung nicht möglich.

Hypothekendarlehen können nicht über die ORBIT-Datenbank geprüft werden. Im Immobiliendirektbestand existieren auch Objekte, die nicht den Anforderungen der EnEV 2009 entsprechen. Bei Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen ist uns eine Durchschau auf die Energieeffizienz der einzelnen Objekte in der Regel nicht möglich. Bei Alternativen Investments werden in der Regel die Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt des Abschlusses des Investments zu Grunde gelegt.

Da zur Vermeidung von Spekulation mit Nahrungsmitteln Investitionen in Agrarrohstoffe und Agrarflächen nicht vorgesehen sind, haben wir für unsere Direktanlagen keinen systematischen Prozess im Sinne eines ESG-Screenings installiert.

Investitionsstrategie

Die Kapitalanlage erfolgt vollständig durch das Versicherungsunternehmen; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit und Qualität unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken, Aktien und Alternative Investments (z. B. Erneuerbare Energien).

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Unsere Kapitalanlage erfolgt entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass die Anlagegrundsätze des § 124 Absatz 1 VAG beachtet werden müssen.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich unsere Anlageziele für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Die SAA enthält neben Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach qualitativen und risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Dabei wird die Wirkung der SAA auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aus ökonomischer, bilanzieller und regulatorischer Perspektive analysiert sowie die Einhaltung bestehender Risikolinien und Anlagerestriktionen überprüft (z. B. gesperrte Emittenten oder limitierte Asset-Klassen).

Wir investieren ausschließlich in Finanzinstrumente und sonstige Vermögensgegenstände, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung unseres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können. Sämtliche Vermögenswerte legen wir so an, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für direkt als auch für indirekt gehaltene Kapitalanlagen. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar beziehungsweise veräußerbar sein.

Für das Sicherungsvermögen existiert ein interner Anlagekatalog, in dem abschließend sämtliche Arten von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen, in die investiert werden darf, aufgeführt sind. Für alle Anlagemöglichkeiten sind separate Qualitätsanforderungen definiert. Ebenso ist festgehalten, welche Anlagemöglichkeiten ausgeschlossen sind. Des Weiteren unterliegen die einzelnen Anlagen im Sicherungsvermögen quantitativen Beschränkungen, um eine ausreichende Mischung sicherzustellen sowie schuldnerbezogenen Beschränkungen, um eine ausreichende Streuung zu gewährleisten.

Mitwirkungspolitik

Wir halten Aktienanlagen in börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) indirekt in Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternativen Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.